An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor(en): **Stoffel, Sev.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **23 (1894)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-622962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beilage 2.

Luzern, den 21. Juni 1894.

An die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.

Das Tit. Eisenbahndepartement teilte uns mit Schreiben vom 2. Mai ds. Js. mit, daß es von den auf die definitive Baurechnung für das Jahr 1893 übertragenen Kosten von Fr. 1,900,131. 88, beziehungsweise Fr. 1,730,086. 44 (vgl. Seite 14 des Geschäftsberichtes) für den Ausbau der im Betriebe stehenden Linien in zwölf Posten Fr. 33,991. 89 beanstande und den Übertrag dieser Summe auf Betriebsrechnung verlange.

Nach genauer Prüfung der verschiedenen Posten und weitern Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde haben wir die Erklärung abgegeben, daß wir Fr. 20,784. 53 vom Baukonto in Abzug bringen wollen. Hierbei ließen wir uns namentlich auch von der Erwägung leiten, daß ein friedlicher Ausgleich dieser Angelegenheit im Interesse der Gesellschaft liege.

Mit Schreiben vom 18. Juni teilt uns nun die Bundeskanzlei mit, der h. Bundesrat habe von unserer Erklärung zustimmend Vormerk genommen. Wir beantragen hiermit, es möchte auch die Generalversammlung von dieser Vereinbarung Notiz am Protokoll nehmen.

Der Bundesrat hat uns sodann noch eingeladen, dem Eisenbahndepartement ein ausführliches Verzeichnis der Posten von Fr. 74,511. 66 (Seite 58 des Geschäftsberichtes pro 1893), die wir bereits von der Baurechnung abgetragen haben, vorzulegen und uns über die Berechtigung zur Belastung des Amortisationskontos mit diesem Betrage auszuweisen. Selbstverständlich werden wir dieser Einladung Folge leisten und an der Belastung des Amortisationskontos festhalten, da diese Verrechnung im Einklange steht mit unserm Vertrage vom 8. April 1885 betreffend Feststellung des Baukontos der Gotthardbahn. Sollte diese Verrechnung beanstandet werden, so bitten wir die Generalversammlung um die Vollmacht, ein solches Begehren nach Maßgabe des Art. 5 des Rechnungsgesetzes zu bestreiten, damit die Frage vom Bundesgericht zu entscheiden ist.

Mit vollkommener Hochachtung.

Für die Direktion der Gotthardbahn:

Sev. Stoffel.